Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **17 (1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

17. Jahrgang
Heft 2
März/April 1961
Herausgegeben
vom
Deutschschweizerischen
Sprachverein

Sprach Spiegel

Bildung und Schreibweise der Straßennamen in Ortschaften der deutschen Schweiz

1. Straßen und Wege dienen dem Verkehr. Straßennamen sollen kurz, wohlklingend und einprägsam sein, sich leicht aussprechen lassen und ohne großen Zeitaufwand geschrieben werden können. Drei- und mehrteilige Namen sind zu vermeiden, da sie für den gesamten Verkehr unpraktisch sind (siehe unter 4 Cb).
2. Alte Namen mit Erinnerungswert sollen aus Ehrfurcht vor der Vergangenheit erhalten bleiben. Namen wie *Kohlplatz, Eisengasse, Münzgäßlein, Bollwerk, Große Schanze, Schifflände, Seilerweg, Brühlbleiche, Frongarten, Hirschengraben, Pfalz* reden Geschichte.
3. a) Es ist nicht notwendig, jeden Verkehrsweg als *Straße* zu bezeichnen. Nach gutem altem Brauch sollten neben Straße auch andere Grundwörter gebraucht werden: *Weg* und *Pfad, Rain, Halde, Stalden, Stutz* und *Steig, Ring* und *Graben, Ufer* und *Damm,* ferner *Markt, Acker, Matte, Hof, Bühl* oder *Büchel* und *Berg.*

   Alte Flurnamen eignen sich gut als Straßennamen. Hingegen wirken Fremdlinge wie *Avenue, Passage, Boulevard* in deutschsprachigen Ortschaften störend.

   b) Bezeichnungen wie *Am Rank, Im Grund, Hinterm Turm, Beim Alten Zoll, Im Langen Loh, Im Ifang, In der Breite, Im Bleicheli, Am Herrenweg* usw. sollten nicht eintönig in lauter „Straßen" (*Rankstraße, Grundstraße* usw.) verwandelt werden.

   c) Auch mundartliche Formen sind in besonderen Fällen als Straßen- und Wegbezeichnungen berechtigt, besonders wo es sich um alte, an der Gegend haftende Namen handelt, die sich